

Richtlinien

für die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports im Landkreis Marburg-Biedenkopf verdient gemacht haben

§ 1 Allgemeines

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf verleiht einmal jährlich im würdigen Rahmen an Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften sowie an Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, eine Auszeichnung für

- besondere sportliche Leistungen,
- besondere Verdienste um die Förderung des Sports im Rahmen des Ehrenamtes.

Die Auszeichnung für entsprechende Leistungen im zurückliegenden Jahr bzw. in der zurückliegenden Saison erhalten Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften eines dem Landessportbund Hessen e. V. oder dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Vereins mit Sitz im Gebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf inklusive der Stadt Marburg, sofern sie für diesen gestartet oder tätig sind. Die Ehrung umfasst auch Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften eines dem Landessportbund Hessen e. V. oder dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Vereines außerhalb des Gebietes des Landkreises Marburg-Biedenkopf, sofern sie ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf inklusive der Stadt Marburg haben.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglied eines Vereines im vorstehenden Sinne sind, werden entsprechend behandelt.

§ 2 Auszeichnungen für Einzelsportlerinnen / Einzelsportler und Mannschaften

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportlern derjenigen Altersstufen, die von den Verbänden im Landessportbund Hessen e. V. anerkannt sind. Dies gilt für Mannschaften in analoger Anwendung.

Die Ehrung von Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern sowie Mannschaften erfolgt in Form von unterschiedlichen Medaillen mit Urkunde. Die Medaille wird in den Wertstufen „Bronze“, „Silber“ und „Gold“ verliehen.

Werden in einem Ehrungsjahr mehrere Meisterschaften errungen, wird nur eine Auszeichnung verliehen, und zwar die Auszeichnung für die beste bzw. höherwertige Leistung.

Bei Mannschaftsehrungen erhält nur der Verein eine Urkunde und jedes Mannschaftsmitglied eine Medaille.

Die Ehrungen sind wie folgt gestaffelt:

1. Die Medaille in „Gold“ wird verliehen an

- Sportlerinnen und Sportler mit Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
- Mannschaften einer vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten Sportart, die an Welt- oder Europameisterschaften teilgenommen haben

2. Die Medaille in „Silber“ wird verliehen an

- Sportlerinnen und Sportler mit Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und Belegung von Platz 1 bis 3
- Mannschaften einer vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten Sportart mit Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
- Mannschaften einer **nicht** vom Deutschen Olympischen Sportbund als olympisch anerkannten Sportart mit Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und Belegung der Plätze 1 bis 3
- gleiches gilt für Sportlerinnen und Sportler und Mannschaften mit Teilnahme an den Special Olympics auf Bundesebene

3. Die Medaille in „Bronze“ wird verliehen an

- Regionalmeister/innen (z. B. Südwestdeutsche o. ä. Meisterschaften) und Mannschaften, die Regionalmeister (Südwestdeutscher Meister o. ä.) geworden sind
- Hessenmeister/innen und Mannschaften, die Hessenmeister geworden sind
- Hessenmeister/in „Jugend trainiert für Olympia“ und Mannschaften „Jugend trainiert für Olympia“, die Hessenmeister geworden sind
- gleiches gilt für Sportlerinnen und Sportler und Mannschaften mit Teilnahme an den Special Olympics auf Landesebene

§ 3

Auszeichnungen für das Ehrenamt

Auszeichnungen für besondere Verdienste im Rahmen des Ehrenamtes können für eine ununterbrochene Tätigkeit in einer maßgeblichen und verantwortlichen Position eines Sportvereins mit Sitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf inklusive der Stadt Marburg wie folgt gewürdigt werden:

- für eine 25-jährige Tätigkeit die Medaille in „Gold“
- für eine 20-jährige Tätigkeit die Medaille in „Silber“
- für eine 12-jährige Tätigkeit die Medaille in „Bronze“

Die Auszeichnung für das Ehrenamt nach § 3 kann nur einmalig erfolgen.

Jährlich sollten nicht mehr als drei Personen geehrt werden. Über darüber hinausgehende Personen entscheidet die Sportkommission.

§ 4 Verfahren

Vorschlagsberechtigt für Auszeichnungen für das Ehrenamt und die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler sowie der Mannschaften sind alle Vereine des Landkreises Marburg-Biedenkopf inklusive der Stadt Marburg, Vertreterinnen und Vertreter des Sportkreises Marburg-Biedenkopf, der den Landkreis betreffenden Fachverbände, des Kreisausschusses und der Sportkommission Marburg-Biedenkopf.

Die Vereine sind aufgefordert, die Leistungen ihrer Sportlerinnen und Sportler durch die zuständigen Sportfachverbände bestätigen zu lassen und diese Bestätigung dem Ehrungsvorschlag an den Fachdienst Kultur und Sport beizufügen. Die Einreichungsfrist für Ehrungsvorschläge wird durch den Fachdienst Kultur und Sport jährlich festgesetzt.

§ 5 Sonderauszeichnungen

Für Schulen gelten die vorstehenden Regelungen analog. Vorschlagsberechtigt sind die Schulen in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Marburg (Schulsportkoordinatoren).

Es ist möglich, dass im Rahmen der Sportlerehrung Sonderauszeichnungen durch Sponsoren vergeben werden können; diese sind im Schlussteil der jährlichen Sportlerehrung zu platzieren.

§ 6 Entscheidung

Über die eingereichten Ehrungsvorschläge entscheidet die Sportdezernentin / der Sportdezernent im Benehmen mit der Sportkommission.

§ 7 Durchführung

Die jährliche Sportlerehrung soll in einem würdigen Rahmen in der Regel im Monat März durchgeführt werden und findet in einer dafür geeigneten Räumlichkeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf statt.

§ 8 Gültigkeit, Aufhebung

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch den Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Kraft und können durch diesen ohne Angabe von Gründen und Einhaltung von Fristen aufgehoben werden.

Gleichzeitig werden die *„Richtlinien für die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports im Landkreis Marburg-Biedenkopf / in der Universitätsstadt Marburg verdient gemacht haben“* vom 13.10.2015 außer Kraft gesetzt.

Marburg, 28.11.2018

Der Kreisausschuss des
Landkreises Marburg-Biedenkopf



Kirsten Fründt
Landrätin